

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 38.

Barmen, den 18. September 1908.

26. Jahrg.

Westfälische Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse.

Den Mitgliedern des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes bringen wir nachstehendes Schreiben, betr. die Abänderung einiger Paragraphen des Statuts der Provinzial-Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse, zur gefl. Kenntnis.

Weissenkirchen, 16. September 1908.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.
Herm. Franken, Vorsitzender.

Die bisherigen Verwaltungsergebnisse der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse haben gezeigt, daß die im Statut festgesetzten Beitragsätze nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten der Kasse zu decken. Andererseits hat es sich als wünschenswert herausgestellt, die Entschädigungsätze zu erhöhen.

Der Rassenbeirat hat daher beschlossen, die §§ 6 und 14 des Statuts abzuändern wie folgt:

§ 6.

p. p.

„1. bei freiwilligen und Pflichtfeuerwehren:

a) bei zeitweiser Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld bis zu 6 M. täglich für einen Verheirateten und bis zu 4,50 M. täglich für einen Unverheirateten u. c.“

b—d) p. p.

„2. bei Berufswehren:

a) bei zeitweiser Erwerbsunfähigkeit, wenn die Verunglückten als Beamte das Gehalt unverkürzt weiter zu beziehen haben, kein Krankengeld, sonstige Feuerwehrmänner die Differenz zwischen dem ihnen aus der Ortskrankenkasse zustehenden Krankengeld und ihrem z. Zt. des Unfalls bezogenen Tagelohn, jedoch zusammen nicht mehr wie 4 M. täglich u. c.“

§ 14.

„Die der Kasse beigetretenen Gemeinden bezw. Wehren haben an Beiträgen für jedes aktive Mitglied der Wehren folgende Beiträge jährlich im voraus zu entrichten:

a) Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, sowie die industriellen Anlagen für ihre Wehren 90 Pfg.

b) Gemeinden von 10—20 000 Einwohnern 1,50 M.

c) Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern sowie für alle Berufsfeuerwehren 2,50 M.

Nachdem diese Statutänderungen vom Provinzial-Ausschusse sowie vom Herrn Oberpräsidenten genehmigt worden sind, treten sie gemäß § 24 der Rassenatzungen (letzter Absatz) am 1. April 1909 in Kraft.

Münster, 2. September 1908.

Westfälische Provinzial-Feuersozialitätsdirektion:
Sommer.

An die sämtlichen Mitglieder der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse.

Gebäudeanlage und Feuerficherheit.

In der Schlussitzung des 1. Internationalen Kongresses für Rettungswesen zu Frankfurt a. M. im Juni d. J. (es ist darüber in Nr. 27 des „Feuerwehrm.“ berichtet

worden) wurde nur auf wenige Beschlüsse von dem Leiter des Kongresses, dem Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Dr. Bumm, besonders hingewiesen. Dabei wurden auch die Sätze erwähnt, die die Abteilung für Rettungswesen bei den Feuerwehren (unter dem Vorsitz des Königl. Branddirektors Reichel-Berlin) im Anschluß an den Vortrag des Kgl. Bauinspektors Kediich: „Die Lehren eines Brandunglücks für die Anlage von Gebäuden, insbesondere an Höfen und anderen Freiflächen“ aufgestellt hatte. Mit der näheren Feststellung der Sätze war seitens der genannten Abteilung ein Ausschuss betraut gewesen. In Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit konnten in der Schlussitzung nur die drei Hauptsätze seitens des Generalsekretärs des Kongresses, Prof. Dr. George Meyer-Berlin, zur Vertiefung gelangen. In Anbetracht der Bedeutung der Sätze für das Feuerlösch- und Rettungswesen, namentlich auf engumbauten Grundstücken, sowie in Hinsicht darauf, daß viele der Feuerwehr angehörende Sachverständige den Wunsch ausgesprochen haben, diese Leitsätze vollständig zu veröffentlichen, seien sie hier wörtlich mitgeteilt. Zu bemerken ist noch, daß die meisten der unter II. genannten Gesichtspunkte auf Veranlassung des jetzt in den Ruhestand getretenen Branddirektors Bruns in der am 26. März 1907 in Kraft gesetzten neuen Bauordnung für Königsberg i. Pr. Aufnahme gefunden hatten.

I. Es ist notwendig, daß der Feuerwehr bei Ausarbeitung neuer bauvoizeilicher Bestimmungen ein maßgebender Einfluß eingeräumt wird und daß sie bei Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen mitwirke für solche bauliche Anlagen, die zur Aufnahme feuergefährlicher Betriebe bestimmt sind oder in welchen eine größere Anzahl von Personen dauernd oder vorübergehend sich aufhalten soll.

II. Bei der Mitwirkung der Feuerwehr sollen im Interesse öffentlicher Sicherheit in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht u. a. nachstehende Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit einwandfreier Zu- oder Durchgänge bezw. Zu- oder Durchfahrten nach Höfen und anderen derartigen Teilen bebauter Grundstücke ist je nach dem Stande des örtlichen Feuerlöschwesens nicht nur von der Tiefe der Bebauung, sondern auch von der Höhe aller an den Höfen gelegenen Fronten der Gebäude abhängig zu machen.

2. Jeder unbebaute Grundstückssteil, nach welchem in oberen Geschossen der Gebäude Fenster von Räumen gelegen sind, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen sollen, muß derartige Abmessungen erhalten, daß unterhalb solcher Fenster ein Sprungtuch ausgebreitet und daß die bei der Höhe der Gebäude zu Rettungs- oder Löschzwecken erforderlichen Leitern aufgestellt werden können. Die betreffenden Abmessungen haben sich nach den jeweiligen Geräten der Ortsfeuerwehr zu richten.

3. Insofern eine Grundstücksfläche im Falle eines Brandes den vorgenannten Zwecken zu dienen hat, dürfen weder in noch auf oder über derselben feste oder nicht leicht entfernbare Hindernisse für die Ausbreitung und den Gebrauch der Sprungtücher oder für die Aufstellung und die Benutzung der Leitern vorhanden sein. Zu diesen Hindernissen gehören insbesondere Einschnitte von mehr als 30 cm Tiefe, feste Einfriedigungen und dergleichen von mehr als 30 cm Höhe, auch wenn sie winkelfrecht zu den Fronten

ausgestellt sind, quer durch den freien Luftraum geführte Rohr- und Drahtleitungen, Transmissionen und dergleichen mehr. Auch Frontrücksprünge von weniger als 6 m Länge können bei gewisser Tiefe hinderlich sein.

4. In jedem zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß wenigstens bei einem der vorhandenen Fenster innerhalb der geöffneten Flügel die lichte Breite einer Abmessung von 50 cm und die lichte Höhe eine Abmessung von mindestens 80 cm erhalten. Dies Fenster muß im Falle der Gefahr ohne Schwierigkeit erreichbar sein. Vergitterungen sind nur mit besonderer Genehmigung zulässig. Oberlicht allein ist nur für Räume gestattet, deren Gebrauchszweck eine derartige Beleuchtung erfordert; dabei muß eine Selbstrettung der darin beschäftigten Personen sowie die Möglichkeit einer ausreichenden Entlüftung des betreffenden Raumes dicht unter seiner Decke oder in derselben sichergestellt sein.

5. Es ist darauf hinzuwirken, daß vor den Fenstern und Fensterpfeilern der zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume Galerien und galerieartige Balkone, die bei einem Brande als Zufluchtsort dienen können, ohne weiteres für zulässig erachtet werden, wenn sie einschließlich der knapp zu haltenden Gesimse an keiner Stelle mehr als 50 cm vor den Gebäudefronten ausladen. Die Balkone dürfen für Rettungsarbeiten der Feuerwehr nicht hinderlich werden.

6. Es ist zu fordern, daß die Wände aller bis in das Dachgeschoss führenden Treppen wie Brandmauern über Dach geführt werden.

In den Wänden der Treppenhäuser sind außer den Türen, die zu den Räumen der Geschosse führen, und außer den Fenstern, die zur Beleuchtung des Treppenhauses dienen, sonstige Oeffnungen nicht zulässig.

Die Kellertreppen müssen von den Haupttreppen rauch- und feuericher abgeschlossen werden.

Alle Haupttreppen sind mit genügend großen Entlüftungsvorrichtungen zu versehen, die in allen Geschossen von innen und von außen betätigt werden können, dabei aber gegen unbefugte Benutzung möglichst geschützt sind.

Für Treppenhauseingänge ist eine um 2 bis 3 m größere Höhe als für andere Gebäudeteile zulässig, zu gestatten, wenn sie dazu dienen, von innen und von außen leicht stellbare Entlüftungsvorrichtungen und solche Dachaustritte aufzunehmen, die bei einem Brande als Rückzugsweg dienen können.

7. Es ist nicht nur in gesundheits-, sondern auch in feuerpolizeilicher Hinsicht anzustreben, daß bei Neubauten schachtartig umbaute Höfe vermieden werden. Alle Freiflächen eines Bauviertels sollen vielmehr in Verbindung stehen.

8. Ausnahmen von vorstehenden Gesichtspunkten (1—7) sind für Kleinbauten und sonst nur nach Anhörung der Feuerwehr zulässig.

III. Eine regelmäßige Feuerschau ist notwendig.

Vom Gerätehaus und dessen Inventar.

„Ordnung hält Haus.“

Die Feuerwehr hat die Pflicht, jene Gerätschaften, welche ihr von der Gemeinde zu Dienstleistung übergeben wurden, im alarmbereiten Zustand zu erhalten. Das Kommando der Feuerwehr hat daher die Aufgabe, darauf zu sehen, daß das Gerätehaus stets in gutem Zustande ist und die darin aufbewahrten Lösch- und Rettungsgeräte ohne Zeitverlust gebrauchsfähig sind. Die Vorsorge des Kommandos muß sich auch darauf erstrecken, daß der Wehr von Seiten der Gemeinde alle jene Geräte beigelegt werden, die für den Kampf mit den Elementen notwendig sind und darauf, daß schadhafte Geräte sogleich ausgebessert werden.

Das Gerätehaus soll nach innen und außen ein Bild der peinlichsten Ordnung sein. Schlecht erhaltene Gebäude verleiten zum Schlusse, daß auch innen nicht alles in Ordnung ist, und betritt man das Innere, so sieht man in den meisten Fällen sein Urteil gerechtfertigt. Der Kommandant wache also darüber, daß das Äußere des Gerätehauses in gutem Zustande ist und suche bei vorhandenen Mängeln und Schäden rechtzeitig an passendem Orte bescheiden, aber mit Nachdruck Abhilfe zu schaffen.

Reinlichkeit ist eine Zierde nicht nur für bewohnte Räume, sondern auch für das Gerätehaus, und wenn dasselbe noch so klein ist und noch so wenig Inventar besitzt. Der erste Blick in dasselbe zeige, daß hier Ordnung herrscht und alles seinen bestimmten Platz hat. Was nicht zum Feuerwehrdienst gehört, das soll auch nicht in den Räumen des Gerätehauses zu finden und zu sehen sein.

Zu dieser Hinsicht jedoch hapert es in manchem Orte. Man trifft Gegenstände im Gerätehaus, die ganz und gar nichts mit der Feuerwehr zu tun haben. Einige Gemeinden sind der Ansicht, daß das Gerätehaus so eine Art Kumpelkammer zur Aufbewahrung ihrer Inventarstücke ist und bringen dortselbst Röhren, Maße, Maschinen für Landwirtschaft, Karren, Werkzeuge u. unter; ja, ich kam einmal in ein Gerätehaus, wo der Reichenwagen der Gemeinde Unterkunft gefunden hatte und ein andermal in ein solches, das dem im Gebäude wohnenden Polizeimann als Speisevorratskammer diente.

Wird von Seiten der Gemeinde der Feuerwehr gesagt, sie müsse diese und jene Dinge im Gerätehaus unterbringen lassen, dann hat das Kommando die Pflicht, energisch gegen diese Forderung aufzutreten; denn das Gerätehaus dient nur zur Aufbewahrung von Sachen, die zur Ausübung des Lösch- und Rettungsdienstes gehören.

Zur guten Instandhaltung der Geräte und besonders der des Schlauchmaterials ist das fleißige Lüften der Räume von Bedeutung. An schönen Tagen muß der Luft durch Oeffnen der Läden freier Zutritt gewährt werden, da so der schädigende Einfluß der Feuchtigkeit abgeschwächt wird. Damit auch dann, wenn die Erneuerung der Luft auf obige Art nicht möglich ist, diese doch stattfindet, müssen in den Wänden an passenden Orten Löcher angebracht sein, die eine genügende Ventilation gestatten; denn nichts schadet den Geräten mehr als feuchte, abgesperrte Luft.

Da eine geringe Anzahl Wehren entsprechende Gerätehäuser zur Verfügung haben, so ist es angezeigt, wenn die Löschmaschinen durch wasserdichte Platten vor Feuchtigkeit geschützt sind. Die Decken bewahren das Werk auch vor Staub, und die Kolben frieren nicht so bald ein, da die Kälte von den Metallteilen abgehalten wird.

Besonderes Augenmerk von Seiten der Feuerwehr verlangen die Löschmaschinen. Diese müssen so aufgestellt sein, daß sie ohne Zeitverlust ausgefahren werden können. Die Messing- und Kuperteile, wie auch die polierten Eisenteile seien stets blank und rein gepuzt; denn Rost- und andere Flecken geben Zeugnis, daß diesen Geräten die nötige Beachtung fehlt.

Zum Aufhängen und Aufbewahren von Gerätschaften, die nicht stets im Gebrauch stehen, sollen an den Wänden Vorrichtungen zum Unterbringen derselben vorhanden sein. Werkzeuge und Fußsachen sind der besseren Ordnung halber in einem eigenen Verschlage oder Schranke zu versorgen.

Grundsätzlich hat das Kommando darauf zu sehen, daß Utensilien, die zur Bedienung der Sprizen gehören, stets in den Requiritenkästen der Maschine gelegt werden. Um die Einhaltung der Ordnung im Gerätehaus zu erleichtern, ist es unbedingt notwendig, daß jedes Gerät seinen bestimmten Platz angewiesen hat, damit jeder Wehrmann weiß, wo dieses oder jenes Gerät aufzustellen oder aufzuhängen ist.

Zur Ordnung im Gerätehaus gehört ferner eine ausreichende Beleuchtung desselben. Die auf den Sprizen und anderen Geräten aufmontierten Laternen sind nicht zur Beleuchtung des Gerätehauses zu rechnen, sondern es ist für eine anderweitige Beleuchtung Vorsorge zu treffen. Damit der Vorgesetzte sich jederzeit rasch über den Stand des Inventars überzeugen kann, muß im Gerätehaus auch ein Verzeichnis der gesamten Ausrüstung der Wehr vorhanden sein. Dieses ist besonders deshalb empfehlenswert, weil der Inspektor beim Vorhandensein des Verzeichnisses ohne langes Fragen sich bei der Inspektion über den Stand der Ausrüstung überzeugen kann.

Wie bereits erwähnt, müssen die Löschmaschinen immer alarmbereit sein. Die Deichsel muß, wenn die Herausnahme derselben notwendig ist, einen solchen Platz einnehmen, daß sie rasch eingesteckt werden kann. Nach jeder Übung, bei der mit Wasser gearbeitet wurde, sowie nach jedem Brande müssen alle Teile des Werkes wie der Wagen der Spritze getrocknet, die Lager des Druckbaumes, die Gelenke und die Bolzen der Kolbenstangen nach Bedarf geölt und die Schraubenmuttern angezogen werden. Auch ist noch zu schauen, ob bei den Schläuchen die Dichtungsringe vorhanden sind. Für die Erneuerung des Beleuchtungsmaterials in den Laternen der Sprizen ist rechtzeitig Sorge zu tragen.

Die Schläuche verlangen nicht nur während des Dienstes, sondern auch im Gerätehaus sorgsame Behandlung. Stehen der Wehr genügend Mittel zur Verfügung, so verläume dieselbe nicht den Ankauf einer Reinigungs-, Umfalt- und Wringmaschine, da die Auslagen für dieses Gerät auf andere Weise wieder eingebracht werden. Manche Wehren legen zu wenig Gewicht auf die richtige Aufbewahrung der Schläuche, und doch ist gerade diese geeignet, der Ge-

meinde große Kosten zu ersparen. Um unliebsame Verwechslungen zu vermeiden, Sorge das Kommando zur die Signierung der Schläuche. Etwas rote Farbe, ein Pinsel und der gute Wille genügen, um manchen Verdruß und Zeitverlust zu ersparen.

Feuchtigkeit ist der größte Feind des Schlauches; es dürfen deshalb die Schläuche erst dann an den Aufbewahrungsort gebracht werden, wenn dieselben vollständig trocken sind. Leider fehlt manchen Wehren eine praktische Vorrichtung zum Trocknen der Schläuche. Die Mehrzahl der Wehren muß mit dem betannten Schlauchbaum auskommen, obwohl das Trocknen auf demselben die Schläuche schädigt. Ist nichts anderes als dieser Nothelfer da, dann dürfen zur Schonung des Materials die Schläuche nur dann aufgehängt werden, wenn die Sonnenhitze nicht zu stark ist und womöglich ein Wind weht. Bei dieser Schlauch-trocknung darf nicht versäumt werden, nach einiger Zeit die Schläuche zu verziehen, so daß auch die ersten Auflagestellen trocken.

Damit die Gewinde der Schläuche vom Winde nicht gegeneinander geschlagen und so beschädigt werden, sind dieselben anzubinden.

Das Kommando muß veranlassen, daß die Schläuche während des Winters wenigstens einmal auseinander gelegt und wieder frisch aufgerollt werden, so daß die andere Seite des Schlauches nach außen zu liegen kommt. Diese Manipulation ist ein Schutzmittel gegen das Stocken der Schläuche.

Das ältere Schlauchmaterial ist vom guten zu trennen, um unliebsame Verwechslungen und dadurch verursachte Verzögerungen in der Legung der Schlauchlinie am Brandplatz im vorhinein zu vermeiden. Die defekten Schläuche sind zu Uebungen im Schlauchliegen verwendbar und können auch zu Schlauchbinden verarbeitet oder als Eisbremsen Verwendung finden; schadhafte Schläuche, die der Reparatur noch wert sind, müssen so bald wie möglich ausgebessert werden.

Die Trennung des guten Schlauchmaterials vom schlechten ist besonders Wehren solcher Orte anzuraten, die mit hohen Gebäuden oder starkem Wasserdruck infolge Terrainverhältnissen zu rechnen haben.

In manchen Wehren ist eine unpraktische Aufrollung der Schläuche zu bemerken, indem die letzteren einzeln am Schlauchhaspel aufgerollt sind. Diese Aufrollung ist nicht angezeigt und macht den Wert des Schlauchhaspels oder der Welle illusorisch, da ja bei der Entwicklung der Schlauchlinie viel kostbare Zeit durch das notwendige Verkuppeln der Säze verloren geht. Es ist bei den auf Haspeln oder Wellen aufgewickelten Schläuchen auch darauf zu achten, daß stets das Muttergewinde den Schluß bildet.

Sind keine Geräte vorhanden zur Aufrollung der Schläuche, so müssen die Schläuche auf eigenen Lattengerüsten oder auf und im Wasserfaßen der Spritze untergebracht werden. Das Lagern der Schlauchrollen am nackten Erdboden ist eine unverzeihliche Gleichgültigkeit in der Behandlung der Schläuche, ist aber hier und da in Wehren gebräuchlich.

Die Art und Weise der Aufrollung der Schläuche ist Nebensache, da der Schlauchübungsdienst für die rasche und gute Schlauchlegung der Mannschaft sorgt. Einige Wehrmänner sind dafür, daß bei der Aufrollung nur ein Ende des Schlauches außen zu liegen kommt, und andere halten es für besser, wenn beide Gewinde obenauf sind. Zur Einheit und Ausbildung ist es empfehlenswert, wenn das Kommando nur eine Art der Aufrollung der Schläuche einführt.

Ich komme nun auf die Unterbringung der Steigergeräte zu sprechen.

Wie ja bekannt, ist das Kommando der Feuerwehr für Unglücksfälle, welche durch schadhafte Steigergeräte verursacht wurden, straf- und zivilrechtlich haftbar und verantwortlich. Das Kommando hat daher die Pflicht, alljährlich die Steigergeräte wenigstens einmal gründlich auf ihre Haltbarkeit zu untersuchen und muß zu seiner Sicherstellung wie auch im Interesse der Mannschaft diese Prüfung nicht oberflächlich, sondern genau vornehmen. Der Befund ist in ein eigenes Protokoll aufzunehmen und letzteres von den bei der Prüfung beteiligten Personen zu unterfertigen.

Diese eine Untersuchung der Steigergeräte ist aber noch nicht genügend, sondern auch nach jeder Uebung oder jedem Brande muß das Kommando bedacht sein, etwaige entstandene Fehler festzustellen und ausbessern zu lassen. Das Kommando hat insbesondere Vorforge zu treffen, daß das Steigermaterial an einem solchen Orte untergebracht ist, wo es durch Nässe und Hitze nicht Schaden erleidet.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, einige Worte über die Herstellung der Leitern zu erwähnen. Die Leitern sollen, wenn sie nicht aus der Fabrik bezogen, nur von anerkannt tüchtigen Fachleuten aus bestem Material und nach dem Muster einer Fabrikleiter hergestellt werden. Leitern ohne eiserne Spindeln, Anlegeleitern ohne eiserne Haken sind vom Feuerwehrdienste ausgeschlossen, werden aber trotzdem in manchen Wehren verwendet. Reparaturen sind nur von verlässlichen Handwerkern ausführen zu lassen. Für Steigergeräte ist „das beste eben gut genug“ und das Sparen nicht am Platze, da von der Qualität dieser Geräte gar oft das Leben des Wehrmannes und das der zu rettenden Person abhängt.

In manchen Gemeinden ist die Unsitte eingebürgert, die Feuerwehrleitern zu privaten Zwecken zu benutzen. Vor dieser vorschriftswidrigen Verwendung der Leitern kann nicht oft genug gewarnt werden, denn bei einem Unfalle leidet der Verunglückte an den Folgen dieser unerlaubten Verwendung, da für denselben das Anspruchsrecht auf eine Unterstützung verloren geht. Gut ist es, wenn die Leitern, welche außer dem Gerätehause aufbewahrt werden, unter Kettenverschluß sind, da so die Leitern ohne Wissen des Kommandos nicht verwendet werden können. Nur dann, wenn das Leitermaterial der Feuerwehr zu alleiniger Rettungsdienste übergeben ist, kann dasselbe die volle Verantwortung übernehmen.

Die Beleuchtungsgeräte müssen von Zeit zu Zeit vom Kommando auf ihre sofortige Brauchbarkeit geprüft und angetroffene Mängel sofort abge schafft werden.

Jederzeit muß im Gerätehause peinlichste Ordnung herrschen, sonst wird die Schlagfertigkeit der Wehr nachteilig beeinflusst. Gut ist es, wenn die Inspektoren auch während des Winters bald in dieser, bald in jener Wehr eine Besichtigung im Gerätehause vornehmen, da dadurch viel zur Ordnung beigetragen wird. Soll die Feuerwehr ihrer Pflicht getreulich nachkommen, dann ist Ordnung bis ins kleinste Detail unerlässlich.

Der Artikel bringt zwar nichts Neues, aber er weist auf Umstände, hin, die noch vielfach von den Wehren ungenügend beachtet werden. Möchte sich doch jedes Feuerwehrkommando folgende Worte als Wahlpruch nehmen:

„Lerne Ordnung, liebe sie,
Ordnung spart dir Zeit und Müh'.“

(Österreichische Verbands-Feuerwehrtg.)

Unter- oder Oberflurhydranten?

Bei Neuerstellung oder bei Erweiterung von bestehenden Hydrantenanlagen spielt die Frage, ob Ober- oder Unterflurhydranten montiert werden sollen, meistens eine Hauptrolle, und für und gegen jedes System werden gute und unhaltbare Gründe ins Feld geführt. In Nachstehendem wird in der „Illust. Schweiz. Handw.-Ztg.“ den Oberflurhydranten das Wort geredet.

Für die Feuersicherheit ist es nicht nur von allergrößter Bedeutung, daß die Löschmannschaft in der Nähe der Brandstätte sicher Wasser findet, sondern es muß bei vorhandener Wasserleitung das Wasser auch in genügender Menge, unter genügendem Druck und mit der denkbar kleinsten Mühe aus der Hydrantenleitung entnommen werden können.

Ausschlaggebend dürfte das letztere sein. Zur Entscheidung der Frage, welches System dieser Anforderung am besten entspricht, müssen wir uns nur vergegenwärtigen, wie die Inbetriebsetzung der beiden Systeme erfolgt.

Zur Betätigung von Unterflurhydranten sind mindestens mitzuführen: 1 Deckelschlüssel und 1 Hydrantenschlüssel (sind meistens an einem Stück), 1 Standrohr. Das Standrohr wird, wenn es lang bemessen ist, schwer und unhandlich.

Der Unterflurhydrant ist zunächst auf der Straßenfläche aufzuzuchen; dann ist der Schachtdeckel abzuheben, die Verschlußkapsel des Steigrohres zu entfernen, das Standrohr und der Hydrantenschlüssel aufzusetzen, sodann die Schlauchleitung anzuschrauben und schließlich mit dem Hydrantenschlüssel das Ventil des Hydranten zu öffnen.

Wenn man diese verschiedenen Arbeiten aufzählt oder bei einer Tagesübung machen läßt, scheinen sie bei richtiger Anlage der Hydranten bald ausgeführt. Im Ernstfalle, besonders zur Nacht- oder Winterszeit, macht sich die Sache aber erheblich anders: Zunächst muß man zur Auffindung der Unterflurhydranten sich der stets nachzuführenden Verzeichnisse und Pläne bedienen, dann der sogenannten Hydrantentafeln an Häusern, Bäumen, Zäunen, Ständern etc. Vermittels Ordinate und Abszisse wird die Lage der Hy-

dranten angegeben. Aber das Auffinden des Schilbes sowohl wie das Auffinden des Deckels selbst ist — namentlich bei größeren Ordinaten und Abszissen — immer mit Zeitverlusten verbunden.

Die Entfernungen des Deckels macht bei Frost, Schnee oder Glatteis manchmal große Schwierigkeiten, selbst dann, wenn nach jedem Schneefall die Deckel sichtbar gemacht werden und vor dem Einwintern durch Einsetzen des Deckelrandes ein Einfrieren möglichst verhindert wird. Es gelingt nicht immer, eingefrorene Deckel zu zertrümmern, und beim Austauen mit heißem Wasser geht zu viel Zeit verloren. Hat der Hydrantenschacht schlechten Wasserabzug, so sind gänzlich eingefrorene Hydranten nicht ausgeschloffen. Trotz vieler Zeitverschwendung kann man diesen Hydranten nicht benutzen und ist genötigt, einen anderen aufzusuchen.

Sehr häufig kommt es vor, daß bei Neubeschotterung von Straßen die Deckel unter einer Rieslage verschwinden. Im Sommer ist es den Kindern ein bekannter Zeitvertreib, durch das Deckelloch Steinchen und Holz zu schieben, manchmal bis der ganze Schacht gefüllt ist. In diesem Falle ist ein rasches Aufsetzen des Standrohres unmöglich, zum mindesten bedeutend erschwert. Sind Steigrohrdeckel nicht vorhanden oder bei der letzten Uebung nicht aufgesetzt worden, so sind nicht selten Steinchen etc. ins Steigrohr gelangt. Das Einschrauben des Standrohres und das Aufsetzen des Hydrantenschlüssels erfordern an und für sich schon eine gewisse Geschicklichkeit. Meistens muß der Mann sich ganz auf das Taftgefühl seiner Hände verlassen, indem er vielfach nicht sehen kann, was er ausführen will.

Bei den Oberflurhydranten gestaltet sich die ganze Arbeit viel einfacher, darum erheblich rascher. Sind, was Regel ist, am Oberflurhydranten seitliche Anschlüsse vorhanden, so ist nur ein Schlüssel mitzuführen, um die Deckel über die Schlauchansätze und den Hydranten oder noch allfällige Schutzdeckel zu öffnen. Der Oberflurhydrant — und das ist sein Hauptvorteil — ist schon von weitem sichtbar; die vorerwähnten Handgriffe mit dem Schlüssel sind, weil alles über der Erde liegt, rasch ausgeführt. Störungen können selbstredend auch bei Oberflurhydranten vorkommen; aber sie sind in der Regel schneller zu erkennen als bei Unterflurhydranten. Nach dem Gesagten kann kaum ein Zweifel bestehen, daß bezüglich rascher Inbetriebsetzung der Oberflurhydrant bedeutend im Vorprung ist.

Aber warum werden immer noch so viele Unterflurhydranten eingebaut? Einmal sind die Oberflurhydranten etwas teurer bei der Erststellung; aber das sollte bei den großen Vorzügen nicht in Betracht fallen. Dann haben sie verschiedene Nachteile, die aber bei genauer Prüfung nichts weiter sind als althergebrachte Vorurteile. In erster Linie wird ins Feld geführt, ein Oberflurhydrant bilde ein Verkehrshinderniß. In städtischen Verhältnissen kann man den Hydranten in der Regel auf den Randstein stellen oder in eine Nische montieren; er bildet dann gerade so ein Verkehrshinderniß wie eine Straßenlaterne auf einem Kanndelaber, nämlich so lange, bis sich die Leute daran gewöhnt haben. In ländlichen Verhältnissen oder bei offenem Bauungsplan dürften immer geeignete Plätze zu finden sein. Selbst in dicht bebauten Quartieren hat der Verfasser Oberflurhydranten ausstellen lassen. Nachdem die Stadt München ihre Unterflurhydranten in Oberflurhydranten umgebaut, die mancherorts mitten auf dem Trottoir stehen, so dürfte auch anderorts der Oberflurhydrant kein allzu großes Verkehrshinderniß bilden.

Vielfach hört man noch den Einwand, die Oberflurhydranten seien teurer im Unterhalt. Genaue Auszeichnungen nicht nur beweisen das Gegenteil, sondern es sollte jedem Laien begreiflich sein.

Beim Unterflurhydranten ist zu rechnen mit dem Verschleiß der Schachtdeckel, der durch die zahlreichen Lastautomobile ein ganz erheblicher geworden ist. In nicht gepflasterten Straßen ist der Schachtrahmen einzupflastern; im Durchschnitt ist alle drei Jahre dieses Pflaster niedergefahren, also wieder höher zu setzen. Bei haultichen Arbeiten müssen vielfach die Hydrantentafeln geändert werden. Alle 4—6 Jahre ist ein Neuanstrich der Tafeln nötig, sofern man auf leichte Lesbarkeit der Ziffern etwas hält (wenn die Tafeln nicht emailliert sind).

Beim Oberflurhydranten dagegen haben wir nur den Anstrich des Obertheils alle 2 bis 4 Jahre zu erneuern. Und sollte schließlich einmal ein Oberflurhydrant wirklich umgefahren werden, so bleibt der Hydrant geschlossen, und die Ersatzkosten sind nicht sehr bedeutend.

An einen guten Oberflurhydranten darf man folgende Anforderungen stellen:

1. Das Gehäuse soll möglichst wenig Stellen aufweisen, an denen mut- oder böswillige Beschädigung möglich ist.

2. Die Verschlüsse müssen leicht und sicher geöffnet werden können, aber nicht von unberufener Seite und nur unter Anwendung eines besonderen Schlüssels.

3. Die Entleerung soll selbsttätig und vollkommen sicher sein, sobald der Hydrant außer Betrieb gesetzt wird.

4. Die innere Einrichtung soll so beschaffen sein, daß bei ungeschicktem oder beschädigtem Obertheil der Hydrant geschlossen bleibt.

5. Es soll möglich sein, das Ventil herauszunehmen und wieder einzusetzen, ohne daß man den Hydranten auszugraben braucht.

Wünschenswert wären noch folgende Punkte: a) Die Anschlüsse sollen unter einem alles bedeckenden Verschluss sein, b) sämtliche Anschlußeinrichtungen sollen möglichst einfach sein, damit ein rascher Anschluß möglich ist.

An Hand von Modellen und Zeichnungen wird jeder beurteilen können, wie und ob das eine oder andere System diesen Anforderungen entspricht. An Hand dieser Punkte dürfte die richtige Auswahl nicht schwer fallen.

Explosionen durch Seifenstaub.

In einem Vortrage über gefährliche Staubarten und dadurch verursachte Explosionen, den S. F. Pecham vor der Newyorker Sektion Society of Chemical Industry hielt, führte er u. a. folgendes aus: Die am wenigsten erwartete Explosion eines brennbaren Staubes, mit der ich mich befaßte, ereignete sich in Providence (Rhode Island) am 14. August 1890 in der Seifenfabrik der Kendall Manufacturing Company. Es wurden dabei zwei Menschen getötet, neun ernstlich verletzt und das Gebäude schwer beschädigt. Der Augenschein ergab, daß die Firma seit einigen Jahren ein Seifenpulver durch Mischen von Soda und Seife in bestimmten Verhältnissen und nachfolgendes Trocknen sowie Mahlen des Gemisches herstellte. Die Mahlung wurde in einem geschlossenen Raume vorgenommen, der durch eine offene Gasflamme erleuchtet wurde, die in einer Wolke von Staub brannte. Man setzte nämlich voraus, daß keines der Ingredienzien und auch die Mischung nicht brennbar sei, bis an dem betreffenden Morgen die Fabrik durch eine schwere Explosion erschüttert wurde, der die Angestellten zum Opfer fielen. Ich empfahl dem Brandkommissar, eine Padsche Explosionsflasche herbeizuschaffen. Dieses geschah, und wir fanden durch das Experiment, daß weder das fertige Seifenpulver noch seine Ingredienzien unter gewöhnlichen Bedingungen zur Explosion gebracht werden konnten, daß jedoch beim Mahlen der Mischung eine mechanische Trennung stattfand, indem sich erhebliche Mengen eines Staubes absonderten, die nahezu aus reiner äußerst feinpulveriger und trockener Seife bestanden. Anfänglich erschien der Gedanke, daß Seife explodieren oder in Brand geraten könnte, lächerlich; gleichwohl verschafften wir uns ein Muster dieses Staubes aus dem Mahlraum. Er lieferte tatsächlich in der Padschen Flasche eine Explosion, deren Effekt identisch mit demjenigen der Explosionen, die durch Puderzucker, Mehl, Stärke, Sägemehl, kurz jede andere in einer Sauerstoff- oder Luftsphäre brennbare Substanz hervorgerufen werden. Sobald ein solcher Körper nur fein und trocken genug ist, um über einen Raum mit dem geeigneten Luftquantum gleichmäßig verteilt zu werden, so verbreitet sich die Flamme im Moment durch den ganzen Raum, und die Explosion ist da. So sind schließlich alle brennbaren Staubarten gefährlich. Kohlen-, Holz-, Mehl-, Zucker-, Seifen- und unter gewissen Bedingungen jeder brennbare Staub. Es sollte deshalb in Räumen, wo sich derartiger Staub entwickelt, keine offene Flamme geduldet und womöglich die Bildung derartigen Staubes überhaupt vermieden werden.

(Feuerversicherung und Feuerchutz.)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Opladen. Nachdem die hiesige Feuerwehr das nach dem Entwurf des Rheinischen Feuerwehrverbandes vorgeschriebene Reglement in Bezug auf ein einheitliches Feuerlöschwesen für den Kreis Solingen in den letzten Monaten eingeübt hatte, fand am hiesigen Steigerhause in Gegenwart von 250 Führern des Kreises, des Brandmeisters, des Bürgermeisters Gläskner von Höhscheid, des ersten Beigeordneten Henseler, sowie mehrerer Stadtverordneten und einem zahlreichen Publikum die Vorführung der neuen Ordnung statt, die für die anderen Wehren als maßgebend betrachtet werden sollte und auch allseitige lobende

Anerkennung fand. Bei jeder Uebung machte Bürgermeister Gläßner die Führer auf die Abweichungen gegen die frühere Ordnung und auf die Vorteile der neuen aufmerksam. In der darauf folgenden Versammlung entwickelte sich über die neue Ordnung eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf noch einige Verbesserungen vorgeschlagen, im allgemeinen aber die Vorzüge der neuen Ordnung als sehr zweckmäßig anerkannt wurden.

* **Wewelinghoven, 3. September.** Am 23. August feierte die freiwillige Feuerwehr Wewelinghoven ihr 26. Stiftungsfest, bestehend in Fußgängerzieren mit nachfolgendem Sturmangriff an der Volksschule Kölnerstraße. Als nun um 2 1/2 Uhr die Wehr angetreten war, übernahm der Brandmeister Jos. Bernrath die Führung zum Abholen der Geräte. Gerade in dem Augenblick, als derselbe das Kommando abgab „An die Geräte“, gab er sofort das Kommando „Brand signal, Lauffschritt marsch“, da in demselben Augenblick in direkter Nähe des Gerätehauses zwei Stallungen in Flammen ausgingen. Die Wehr ging sofort unter Führung des Brandmeisters zum Angriff über und rettete mit großer Mühe das in den Stallungen befindliche Vieh; ein Schwein mußte durch das Mauerwerk von außen herausgeholt werden. Wäre die Wehr nicht gerade durch Zufall in der Nähe gewesen, so wäre ein großes Brandunglück unvermeidlich gewesen, da die anschließenden Wohnungen direkt mit den Stallungen verbunden sind und meistens noch aus Fachwerk bestehen. Nach einstündiger tatkräftiger Arbeit konnte die Wehr unter Zurücklassung einer Brandwache abziehen. — Ferner sei hier mitgeteilt, wie wenig heute von Seiten der Feuerversicherungen bei einem Brandunglück die Wehren unterstützt werden. Am 17. November 1907 hatten wir einen größeren Brand, wobei unseren Wehrleuten Hosen und Schuhe verbrannten und zerrissen. Der Brandmeister wandte sich an die beteiligte Feuerversicherung, um den Wehrleuten den entstandenen Schaden vergüten zu können; beantragt wurden 28,40 Mark. Dieser einzige Schadenersatz wurde aber von der Direktion mit dem Bemerkten abgelehnt, die Gesellschaft hätte bei dem Brande keinen nennenswerten Nutzen gehabt, aus dem Grunde könne sie den Betrag nicht bewilligen.

* **Wesel.** Bei der am Sonntag, 13. September, stattgefundenen Revision der Fahrzeuge und Feuerlösch-Gerätschaften unserer freiwilligen Feuerwehr durch den Brandrat wurde dem dienstältesten Oberfeuerwehrmann Schracke das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen durch Herrn Bürgermeister Poppebaum übergeben.

* **Köln-Bayenthal.** Am Sonntag, 13. d. M., feierte die freiwillige Feuerwehr Köln-Bayenthal im Saale des Gasthofes zur „Stadt Köln“ das 31. Stiftungsfest. Schon am frühen Nachmittag füllte eine frohgestimmte Schar die festlich dekorierten Säle, um nach den Klängen der freiwilligen Feuerwehrkapelle unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn D. Bratmann, der Terpsichore zu huldigen. Ihren Höhepunkt erreichte die Festfreude, als Herr Brandmeister Knopf beannet gab, daß drei Jubilare, denen die Auszeichnungen bereits dienstlich überreicht wurden, nun auch seitens der Wehr mit praktischen und sinnigen Geschenken bedacht seien. Nach Eintritt in die Tagesordnung machte Herr Brandmeister Knopf auf ein im Festlokal ausgestelltes prachtvolles Tableau aufmerksam, das als Hauptzierde neben Bildern aus der Geschichte des Vereins das Danktelegramm des Kaisers auf einen Huldigungsgruß seitens der Wehr gelegentlich des vorjährigen 30. Jubelfestes enthält, aufmerksam und schloß daran das Kaiserhoch, in das die Versammlung begeistert einstimmt. Die frohe Schar, sonst nur ernster Arbeit und harter Pflichterfüllung im Dienste der Nächstenliebe sich widmend, hielt bei Spiel, Gesang und Tanz noch manche Stunde in ungetrübtter Stimmung zusammen.

* **Altforweiler, 3. September.** Heute Nacht 12 1/2 Uhr brach plötzlich auf unerklärliche Weise Feuer aus. Die Feuerwehr war gleich zur Stelle und suchte das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Das Feuer griff indessen derart um sich, daß drei Wohnhäuser verbrannten. Die freiwillige Feuerwehr suchte jedoch zuerst zu retten, was sie konnte. Die abgebrannten Wohnhäuser gehören drei armen Tagelöhnern. Vieh und Menschen konnten noch bei Zeiten gerettet werden. Ueber die Entstehungsurache des Brandes konnte Bestimmtes noch nicht festgestellt werden. Der entstandene Schaden ist sehr erheblich.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

13. Stiftungsfest der freiwilligen Turner-Feuerwehr Delmenhorst.

* **Delmenhorst.** Am Sonntag, 13. September, feierte unsere freiwillige Wehr in üblicher Weise ihr 13. Stiftungsfest. Zunächst hatte die Wehr mit sämtlichen Geräten auf dem Marktplatz für eine von Herrn Photograph Jessen gemachte photographische Aufnahme Aufstellung genommen. Hierauf marschierte sie zur Turnhalle, woselbst sich die befreundeten Wehren versammelt hatten. Mit Musik marschierten darauf die sämtlichen Wehren zum Marktplatz, woselbst die Uebung der Wehr stattfand, Exerzierübungen, Uebung an den Geräten und Angriff auf die Gebäude der Frau Sudmann und des Herrn Uhrmacher Freese. Die Uebungen zeigten, daß die Wehr eine überaus tüchtige ist und noch immer bestrebt ist, sich zu vervollkommen. Leider ereignete sich bei den Uebungen am Steigerturm ein Unglücksfall. Der Steiger Jünemann wollte sich wie mehrere seiner Kameraden am Seil vom Turm herunterlassen, aber in einer Höhe von ca. 8 m riß das Seil, und der Bedauernswerte stürzte herunter. Er fiel mit dem Rücken platt auf die vor den Turm hingeworfene Loh. Nützliche Hilfe war sogleich zur Stelle, und von der Sanitätskolonne wurde der Verletzte nach seiner Wohnung in der Bismarckstraße getragen. Man hofft, daß der Verunglückte bald wieder hergestellt sein wird. Von allen Wehrmännern und der großen Zuschauermenge wurde der Unfall tief bedauert.

Kurz vor 6 Uhr begann im völlig gefüllten Saale von Sudmanns Hotel der von Herrn Lehrer Logemann geleitete Kommerz. Herr Logemann hieß die Erschienenen willkommen und brachte später das Hoch aus auf Kaiser und Großherzog. Herr Stadthindikus Königer rühmte als Vertreter des Herrn Bürgermeister Koch die vorzüglichen Leistungen der Wehr und schloß mit einem Hoch auf dieselbe. Herr Adjutant Franz Poppe feierte die Gäste und nannte u. a. die städtische (Brandmajor Wendhaus), die Wehren der Wollkammererei, der Anfermarke, der Schlüsselmarke, die Wehren aus Stuhr und Warfleth, Vertreter der Berufsfeuerwehr aus Bremen, Vertreter aus Oldenburg, Wildeshausen etc., Herrn Stadthindikus Königer, Herrn Amtshauptmann Rabben, als Vertreter des Amtes, Rathsherrn und Stadtratsmitglieder. Dem Magistrat und der Stadtvertretung dankte Redner für das Wohlwollen, welches sie der Wehr stets entgegenbrachten. Allen Gästen wurde dann von der freiwilligen Wehr ein Hoch gebracht. Herr Adolf Logemann teilte mit, daß die Wehr im vorigen Jahre Herrn Adjutanten Poppe ein Reispferd gestiftet hätte, das er aber nicht habe benutzen wollen. Es sei ihm aber doch gelungen, den Adjutanten aufs Pferd zu bringen, nämlich im Wibe. Es handelt sich hier natürlich um einen Scherz. Es ist eine Aufnahme von einem Reiter gemacht worden, der nach einer Photographie den Kopf des Herrn Poppe erhalten hat. Die Photographien fanden reizenden Abfaß. Herr Stadthindikus Königer erfüllte dann die angenehme Aufgabe, sieben Wehrmännern, die der Wehr zehn Jahre angehören, das Ehren diploma für 10jährigen freiwilligen Dienst zu überreichen. Es sind dies die Herren Spaltheoff, Mangels, Fährmann, Feikmeyer, Destman, Jünemann (Moltkestraße) und Ziegeler. Herr Kramer-Wildshausen rühmte die Tüchtigkeit der Wehr, von der sie in Wildshausen viel gelernt hätten. Heute seien sie aus Wildshausen namentlich gekommen, um die Dampfpriize in Tätigkeit zu sehen, da für Wildshausen auch die Anschaffung einer Dampfpriize geplant werde. Gern hätte er gesehen, wenn die Dampfpriize statt nach 13 Minuten schon nach 9 Minuten hätte Wasser geben können. Herr Brandmajor Wendhaus brachte ein Hoch auf Vorstand und Mannschaft der Wehr aus und gab seiner Freude Ausdruck, daß sich alle Geräte in bester Ordnung befunden hätten und daß die Wehr mit an erster Stelle im Oldenburger Lande stehe. Herr Amtshauptmann Rabben feierte die Kameradschaft der städtischen und ländlichen Wehren. Die Herren Holzberg (Schlüsselmarke), Meyer (Anfermarke) und Zinner (Wollkammererei) dankten für die freundliche Einladung zum Stiftungsfeste und brachten mit ihren Wehrmännern der festgebenden Wehr ein Hoch. Konzertsstücke, gemeinsam gesungene Lieder, Couplets und Aufführungen bildeten eine angenehme Unterhaltung, so daß der Kommerz wieder in sehr schöner Weise verlief. Der Festball war sehr besucht.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Mit dem 14. September wurde für Berlin der erste Automobillöschzug der Feuerwehr in Dienst genommen. Er ist auf der Zugwache 4 in der Schönlankestraße stationiert, deren Wirkungsfeld in der Umgebung des Friedrichshains liegt. Noch am 13. d. fand eine letzte Übungsfahrt durch die Berliner Straßen unter Begleitung des Branddirektors Reichel statt, die ebenso wie die früheren glatt verlief, so daß gegen die Einstellung des neuen Zuges in den Löschdienst keine Bedenken mehr vorliegen. Aus betriebstechnischen Gründen ist von der Anwendung von Signalhuppen abgesehen worden, so daß auch für die Automobilsfahrzeuge das Klingelzeichen, an das sich der Berliner nun einmal gewöhnt hat, bestehen bleibt. Leiter der neuen Automobilmwache ist Brandmeister Gemp, der aber vorläufig von Brandmeister Grabow vertreten wird. Allmählig soll, wie bekannt, die ganze Berliner Feuerwehr automobilen Betrieb erhalten.

* * *

* Rawitsch. Der Provinzial-Verband der Feuerwehren und Kommunen der Provinz Posen, dessen Ehrenpräsident der Oberpräsident v. Waldow ist, hielt den 11. Provinzial-Feuerwehrtag am Samstag und Sonntag in Rawitsch ab. Folgende brandtechnische Vorträge wurden gehalten: 1. Branddirektor Rauch-Krotoschin „Die Aufgaben der Oberführer und Führer auf der Brandstelle“; 2. Branddirektor Dr. Reddemann-Posen „Feuersicheres Glas, sein Zweck, seine Verwendung und sein Verhalten beim Brande“ (unter Vorführung der Proben: Drahtglas, Elektroglas und Glasbausteine); 3. Feuerlöschinspektor Wiorowski-Posen „Rauchschutzapparate“; 4. Branddirektor Dr. Reddemann-Posen „Dachstuhlbrände“; 5. Jngen. Freitag von der Firma Siemens & Halske-Berlin „Demonstrationsvortrag über Feuermelde-Einrichtungen für mittlere und kleine Städte“. Am Sonntag fand auf dem Übungsplatz die Vorstellung eines Zuges der Rawitscher Feuerwehr im Schulerzieren nach dem vom Verbandsausschuß ausgearbeiteten Entwurf zu der neuen vereinfachten Exerziervorschrift statt. Daran schloß sich die Abgeordnetenversammlung; der Verband zählt 120 Wehren mit ca. 7000 Mitgliedern. In dem Feste nahmen 40 auswärtige Wehren mit über 400 Mitgliedern teil, darunter eine Reihe Wehren aus Schlesien. Als Verbandsvorsitzender wurde Branddirektor Dr. Reddemann-Posen einstimmig wiedergewählt. Der Festzug, an dem ca. 600 Feuerwehrleute teilnahmen, wurde vor dem Rathaus durch Bürgermeister Krakau namens der Stadt Rawitsch begrüßt. Daran schloß sich eine Angriffsübung der Rawitscher Feuerwehr; das Objekt war das Rathaus. Am Festessen im Deutschen Vereinshaus nahmen über 400 Personen teil. Der nächste Provinzial-Feuerwehr-Verbandstag findet im Jahre 1910 in Schwerin a. d. W. statt.

* * *

* München. Aus Anlaß der Zusammenkunft Bayerischer Feuerwehren fand am 7. September, Abends 6 Uhr, in der Arena der Ausstellung eine Übung der freiwilligen Feuerwehr München statt, an der die 1., 2., 3., 4., 5. und 8. Kompanie teilnahmen. Die außerordentlich exakt ausgeführten Kompanie- und Zugübungen bewiesen, wie die „Ztg. f. Feuerlöschw.“ schreibt, die gute Durchbildung der Feuerwehr. Die Angriffsübung sämtlicher sechs Kompanien, welche der Vorstand, Rat Harrach, leitete, fand ungeteilte Anerkennung von Seiten des Staatsministers v. Brettreich und Polizeidirektors Frhrn. v. d. Heydte, wie auch der zahlreichen erschienenen Feuerwehrleute Bayerns. Vom Landesausschuß waren erschienen dessen Vorsitzender Haggenmüller-Ebersberg, Trölsch-Weißenburg, Jung-München, sowie auch eine große Anzahl Bezirksfeuerwehr-Vertreter aus allen Gauen Bayerns. Die musiergiltigen Vorführungen waren auch insofern für die auswärtigen Feuerwehren von vorbildlicher Bedeutung, als sie die grundlegenden Momente für gemeinsame Übungen mehrerer Feuerwehren unter einheitlichem Kommando. Anschließend hieran führte der Oberkommandant der Feuerwehren Münchens, Herr R. W. Rat Niedermayer, einen Alarm auf der Berufswache der Ausstellung vor. Die neuen automobilen Braunschen Fahrzeuge erregten allgemeinen Beifall, ebenso die Vorführungen mit der 25 m hohen Drehleiter mit elektrischem Aus Schub, wie der Kohlenäure-Druckpöze. Die vielen erschienenen Feuerwehrmänner waren mit dem Arrangement sehr zufrieden, konnten sie sich doch überzeugen, auf welch' muster-

giltiger Stufe das Münchener Feuerlöschwesen mit dem gemischten Betrieb der freiwilligen und Berufsfeuerwehr steht.

* * *

* Würzburg. Die hiesige freiwillige Feuerwehr beging am 1. September ihr 50jähriges Stiftungsfest. Aus diesem Anlaß erhielt sie von hiesigen Bürgern 44 000 Mark überreicht; die Zinsen sollen alljährlich für franke, verdiente Feuerwehrleute verwendet werden. Bereits vor mehreren Jahren war der Wehr ein Legat von 30 000 Mark für im Dienste verunglückte Wehrmänner zugesallen. Die städtischen Kollegien brachten der Wehr eine Ehrengabe dar, indem sie ein Elektroautomobil zur Verfügung stellten, ebenso haben sie zur Ausführung des Festes einen namhaften Betrag gespendet.

Badischer Landesfeuerwehrtag.

* Konstanz. Die 22. Landesversammlung der Badischen Feuerwehren wurde am 5., 6. und 7. September hier abgehalten. Die Versammlung wurde vom stellv. Präsidenten Müller-Begler-Säckingen eröffnet. Derselbe begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Feuerwehrverbände von Württemberg und Bayern und die Vertreter der Behörden. Dem verstorbenen Präsidenten, Kommerzienrat Bally, widmete er einen ehrenvollen Nachruf. Zum stellv. Vorsitzenden wurden Kinzel-Weinheim und zu Schriftführern Falk-Zell und Fischer-Freiburg gewählt. Die Feststellung der anwesenden Vertreter ergab die Zahl 206. Den Kassenbericht erstattete Kassierer Müller-Säckingen. Die Einnahmen betrugen 12 390 M., die Ausgaben 12 076 M., der Vermögensstand 12 036 M., das Inventarvermögen 1359 M., so daß sich das Reinvermögen auf 12 478 M. bezieht. Neu hinzugetreten sind zum Landesfeuerwehrein 14 Wehren mit 826 Mann und 629 Hilfsmannschaften, so daß der Verein heute 547 Wehren mit 46 112 aktiven, 6527 passiven Mitgliedern und 29 882 Hilfsmannschaften, also 82 421 Mann zählt. Nach Bekanntgabe der Totenliste widmete der Vorsitzende den ausgeschiedenen Ausschußmitgliedern Schlachter-Karlsruhe und Menzer-Neckargemünd anerkennende Worte für ihre Tätigkeit. Es folgte die Beratung von Anträgen. Empfohlen wurde die Ausbildung der Wehrleute in der Handhabung elektrischer Anlagen, wodurch manche Unfälle verhütet werden könnten. Ueber den Entwurf von Übungsvorschriften mit einheitlicher Einrichtung der Feuerwehren Badens berichtete Kommandant Hauser-Freiburg. In der sich anschließenden Erörterung wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich nicht darum handle, nun mit einem Schlage die alten Uniformen abzuschaffen, sondern erst einmal eine Norm festzulegen, die bei Neuanschaffungen maßgebend sein soll, damit man endlich einmal im Laufe der Zeit zu einer gewissen Einheitlichkeit in der Uniformierung komme. Namentlich die aus Zweckmäßigkeitsgründen beantragte Abschaffung des Helmbusches stieß bei manchen auf lebhaften Widerspruch, und es fehlte nicht an humoristischen Begründungen, um seine Beibehaltung zu rechtfertigen. Schließlich wurde aber die ganze Vorlage mit großer Mehrheit angenommen, und auch der wehende Helmbusch wird fallen. Ueber einen geeigneten Ersatz soll später Beschluß gefaßt werden, doch wurde die Einführung des Lederhelmes in Aussicht genommen. Der Vertreter des Bayerischen Landesverbandes, Jung, verbreitete sich sodann in interessantem Vortrage über die Entwicklung des Feuerlöschwesens. Von Interesse ist noch folgender Beschluß. Es soll eine Umlage von 2 M. für je 100 Mann erhoben und das Ergebnis den Donaueschinger Feuerwehrleuten überwiesen werden, die in Ausübung ihres Berufes bei dem Brande Hab und Gut verloren haben. Es kommen 61 Mann in Betracht. Der Großherzog von Baden hat auf ein an ihn abgesandtes Jubiläumstelegramm folgende Drahtantwort gesandt: „Den zum 22. Landesfeuerwehrtag und zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Konstanzer Feuerwehr versammelten Feuerwehren danke ich herzlich für die freundliche Begrüßung und die Versicherung ihrer Liebe und Treue. Friedrich, Großherzog.“ Der nächste Landesfeuerwehrtag findet 1910 in Offenburg statt. — Der Sonntag wurde eingeleitet durch Gedr. Um 8 Uhr fanden Festgottesdienste statt. Nach 10 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer zum Festakt im Konzilsaale, an welchen sich die Dekorierung von Feuerwehrleuten schloß. Es folgte eine gelungene Übung der freiwilligen Feuerwehr und der Bahnhoffeuerwehr Konstanz. Um 1/2 Uhr vereinigte man sich zum Mittags-

mahl in verschiedenen Lokalen der Stadt; das offizielle Festessen fand im Inseihotel statt. Nachmittags bewegte sich der Festzug durch die Straßen der Stadt nach dem Stadtpark. Den Schluß des Tages bildete ein Bankett im Konziliumsaale.

Automobilbetrieb bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig.

* Braunschweig. Eine bedeutende Vervollkommnung unserer Feuerlöschrichtungen stellt, wie die „Braunschw. Landesztg.“ schreibt, die vom Magistrat und von den Feuerlöschdeputationen empfohlene und jüngst von der Stadtverordnetenversammlung mit der Genehmigung des Ankaufs eines von der Firma H. Büßing hier gelieferten Chassis beschlossene Einführung des Automobilbetriebes bei der Berufsfeuerwehr dar. Die Feuerlöschdeputation hatte auf Anregung des Branddirektors Lehmann sich gelegentlich der Beratung über die Anschaffung eines neuen Gerätes mit der Frage befaßt, ob nicht die Einführung des Automobilbetriebes bei der Feuerwehr sich zweckmäßiger und billiger erweisen würde. Im Oktober v. J. erklärte sich dann die Feuerlöschdeputation im Prinzip mit der Einführung des Automobilbetriebes einverstanden. Durch weitestgehendes Entgegenkommen der Firma H. Büßing hier war es daraufhin möglich, mit dem von ihr gelieferten Chassis, auf das in der eigenen Werkstatt der Berufsfeuerwehr die Carosserie gebaut worden ist, Versuche anzustellen. Diese haben beinahe dreiviertel Jahre sich hingezogen; und sie sind so günstig ausgefallen, daß der Magistrat und die Feuerlöschdeputation der Stadtverordnetenversammlung den Ankauf des Fahrzeuges empfehlen konnten. Fahr- und Bedienungsmannschaft des Automobil-Feuerlöschfahrzeuges, das als Gaspritze am 31. Mai d. J. in den ersten Zug der Feuerwehr eingereiht worden ist, sind von der Firma Büßing unentgeltlich ausgebildet worden. Die vielen Versuche, die mit dem Motorfahrzeug in dieser Zeit gemacht worden sind, haben bewiesen, daß die Automobilspritze 2—6 Sekunden früher als die anderen Fahrzeuge bei Alarm abfahrtsbereit war. Derierzylindermotor der Automobil-Gaspritze leistet 25/30 Pferdestärken; der Motor hat magnetische Abreißzündung, und die Zylinderwände werden durch mit einer Pumpe in Umlauf gesetztes fließendes Wasser gekühlt. Die Rückkühlung des Wassers erfolgt im Kühler durch Abgabe der Wärme an die durchströmende Luft. Alle beweglichen Teile der Motoranlage werden mittels Zentralsystems geschmiert. Das Fahrzeug besitzt vier Geschwindigkeiten: 6, 12, 18 und 26½ km in der Stunde, sowie eine Rücklaufgeschwindigkeit von 8 km. Der Aktionsradius des Fahrzeuges beträgt 180 km bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km, d. h. es können bei einer solchen Geschwindigkeit mit dem Petroleum-, Benzin-, Wasser- u. Vorräten 180 km zurückgelegt werden. Zum Feuer führt das Fahrzeug, das 9 Personen Platz bietet, u. a. mit sich: 318 m Schläuche verschiedener Weiten, 1 Schlauchhassel, 3 Verteilungspfücke, 2 Standrohre, mehrere Anschlußstücke für Ober- und Unterflurhydranten, Uebergangsstücke, 6 Strahlrohre, Schlauchbinden, Löschpinsel, Handfeuerlöscher „Beni-Vici“, 2 Kohlenäureflaschen, 4 Hakenleitern, 1 Schiebeteiler, 2 Steckleitern, 10 Hangleinen mit Rettungsapparat, Sprungtuch, Löschdecke, Träger-Rettungsapparat, sonstige Rettungswerkzeuge, Verbandkasten, Fackeln, Werkzeuge, Haken, Schaufeln, Aexte, 1 Beutel mit Dietrichen, Mulden, Eimer u., Schornsteinreinigungsapparate und Kleidungsstücke. Eine Gegenüberstellung der Kosten des Betriebes mit Pferd und des Automobilbetriebes ergibt für den letzteren eine Ersparnis von rund 2200 M. pro Jahr. Bei Motorbetrieb stellen sich die Kosten einschl. 10 Proz. Amortisation des Anschaffungswertes mit 16 100 Mark auf jährlich 2610 M., bei Pferdebetrieb auf 4820 Mark. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, den Pferdebetrieb bei der Feuerwehr ganz auszuschalten. In diesem Falle würden die Ersparnisse noch weit mehr offensichtlich werden, denn es fielen dann die Kosten für Unterbringung der Pferde und Mannschaften noch fort. Jedensfalls wird man nach den ersten Schritten nicht stehen bleiben können und im Hinblick auf die Schlagfertigkeit der Berufsfeuerwehr auch nicht stehen bleiben dürfen. Dieser Erkenntnis werden sich auch die Behörden nicht verschließen, die einstimmig die Kosten für die Anschaffung des ersten Automobil-Fahrzeuges für die Berufsfeuerwehr bewilligt haben. Ebenso erfreulich wie dieser Fortschritt ist auch die Tatsache, daß die heimische Industrie hierbei Gelegenheit fand, ihre Leistungsfähigkeit zu dokumentieren.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Zur Erhöhung der Feuersicherheit in Warenhäusern] und solchen Geschäftshäusern, in denen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden, ist von den zuständigen Ministern eine Ergänzung und teilweise Abänderung der im November v. J. festgesetzten Sicherheitsvorschriften erlassen worden. Sie beziehen sich vornehmlich auf die Feuersicherheit der Zugangstüren zu den Fahrstuhlschächten, sowie auf den Begriff „feuersichere Türen“, als welche künftig nur angesehen werden: Türen aus doppelten, mindestens 1 mm starken Eisenblechplatten mit Asbesteinlage, die selbsttätig zufallen, in 5 cm breite Falze aus unverbrennlichem Baustoff schlagen und dicht schließen.

* [Bei der Uebung verunglückt.] Delsnig i. W., 31. August. Bei der am Sonntag Nachmittag vorgenommenen Inspizierung der Voigtsberger Feuerwehr stürzte der Steiger Max Strobel infolge Reißens der Leine vom Steigerhauje 6 m tief herab und zog sich neben einer starkblutenden Nasen- und Mundverletzung einen Bruch des rechten Fersebeins und eine Verstauchung des linken Fußes zu. Als ein Glück beim Unglück ist es zu bezeichnen, daß sich beim Aufsteigen Strobels die Laterne, welche er am Bauchgurt befestigt trug, aushakete und herabfiel. Hätte er sie beim Sturz noch getragen, so wäre er auf die Laterne gefallen, und die Splitter derselben wären in den Körper des Verunglückten gedrungen. Die freiwillige Sanitätskolonne leistete ihm die erste Hilfe.

* [Verunglückte Feuerwehrleute.] Wie aus Berlin, 13. d., gemeldet wird, hatte sich in ihrer eigenen Wohnung, Kieholzstraße 186, zu Treptow, die 46jährige Ehefrau des Eigentümers Bernhard Jach, nachdem sie zuvor in allen Zimmern mittels Petroleum Feuer angelegt hatte, erhängt. Bei den Löscharbeiten erlitt Oberfeuerwehrmann Wirges eine schwere Rauchergiftung. Auch Brandmeister Lehner und Feuerwehrmann Reichelt sind unter Vergiftungserscheinungen erkrankt. Drei andere Feuerwehrleute wurden durch umherfliegende Glassplitter verletzt.

* [Der Nachlaß der aufgelösten Feuerwehr.] Kreis Plön, 2. September. Ueber eine für Feuerwehrkreise interessante Angelegenheit hatte die Gemeindevertretung in Elmschenhagen zu entscheiden. Im Frühjahr dieses Jahres wurde, wie die „Edernförder Ztg.“ berichtet, die dortige Feuerwehr aus Gründen, die mit dem Parteiwesen an Ort in engem Zusammenhang stehen, von der Aufsichtsbehörde aufgelöst. Nach dem Normalstatut fiel das Vermögen der freiwilligen Feuerwehr an die Gemeinde. Der Gemeindevertreter war also in gewissem Sinne Nachlaßverwalter. Der Nachlaß der Feuerwehr bestand aber nicht nur aus Aktiva, sondern auch Passiva waren vorhanden in Gestalt von Auslagen des früheren Hauptmanns, deren Bezahlung durch die Wehr infolge der plötzlichen Auflösung verhindert war. Ein Verkauf der Trommel, wodurch die Auslagen gedeckt werden konnten, wurde durch die zwangsweise Einziehung derselben vereitelt. Der Führer der freiwilligen Feuerwehr richtete daher seine Rechnung an den Gemeindevorsteher. Ein Teil der Gemeindevertretung vertrat den Standpunkt, daß die Gemeinde als Rechtsnachfolger der freiwilligen Feuerwehr mit dem Vermögen die Aktiven wie die Passiven übernehmen hätte und folgerichtig die Auslagen decken müsse, um so mehr die Trommel, die übrigens von dem Gemeindevorsteher an die neue freiwillige Feuerwehr verschenkt war, unbedingt als ein Zuggegenstand anzusehen sei und nicht zum notwendigen Inventar einer freiwilligen Feuerwehr gehöre. Dem wurde von anderer Seite widersprochen, und da ein Teil der Gemeindevertretung aus parteipolitischen Gründen prinzipiell gegen das freiwillige Feuerwehrwesen stimmte, so wurde die Forderung abgelehnt. Dem event. gerichtlichen Ausgang dieser Feuerwehrsache dürften weitere Kreise mit Interesse entgegensehen.

* [Bildung elektrischer Feuerwehrabteilungen.] Der Bayerische Landesfeuerwehr-Ausschuß hat folgendes Gutachten der elektrotechnischen Abteilung des Bayerischen Gewerbemuseums zur Kenntnis erhalten: Auf die Anfrage des Königl. Staatsministeriums des Innern beehren wir uns ganz ergebenst zu berichten, daß unser Standpunkt hinsichtlich der Errichtung elektrischer Abteilungen bei den freiwilligen Feuerwehren noch ganz genau der gleiche ist, wie wir unterm 27. April berichtet und begründet haben. Der Bericht des Bayerischen Landesfeuerwehr-Ausschusses vom 2. Juli enthält keine Vor-

bringungen, welche uns zur Aufgabe unserer Ansicht bestimmen könnten. Außerdem haben wir, um gar nichts zu versäumen, eine Anfrage an den Verband Deutscher Elektrotechniker gerichtet, wodurch sich die Verzögerung der Erledigung erklärt. Der Generalsekretär des Verbandes teilt uns mit, daß unserem Standpunkt in dieser Angelegenheit durchaus beigetreten werde. Zu einem Abgehen von dem in der Ministerialentschließung vom 11. Mai 1907 Nr. 10 033 eingenommenen Standpunkte bin ich nicht in der Lage. gez. von Brettreich.

* [Eigentümliche Alarmsache.] Aus München wird berichtet: In einem Hause an der Herzog-Rudolfsstraße hörte kürzlich der Bewohner einer Wohnung im dritten Stockwerk von der Nachbarwohnung herüber andauernd das Geschrei eines Kindes. Als dieses gar nicht verstummen wollte, kalkulierte der Hausbewohner, daß das Kind allein in der Wohnung eingesperrt und aus seinem Bettchen herausgefallen sei. Er besann sich hin und her, was er tun könne, um dem Kinde Hilfe zu bringen. Da kam ihm der rettende Gedanke, die Feuerwehr zu alarmieren. Um 1/2 Uhr rasselte ein Mannschaftswagen des zweiten Löschzuges der Berufsfeuerwehr durch die stillen Straßen der Stadt. Sie wurde von dem besorgten Hausbewohner an der offenen Haustür empfangen und in den zweiten Stock hinaufbegleitet. Nach kurzem Besinnen erfolgte die Zertrümmerung der Oberlicht-Fenster-scheibe, und man war im Begriff, sich durch das Fenster ins Innere hinabzulassen, als von innen lautes Schimpfen und Schreien erscholl. Es war das Dienstmädchen, das das Gepolter und Klirren der Fensterscheibe, nicht aber das Geschrei des Kindes vernommen hatte. Anfangs glaubte sie Einbrecher

vor sich zu haben, erst als sie vernahm, daß die Feuerwehr an ihrer Stelle als Kindermädchen gerufen worden war, beruhigte sie sich wieder und eilte zu dem noch immer schreienden Kinde.

Briefkasten.

A. in W. Nach der Allg. Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1898, betreffend die Regelung des Feuerwehrwesens in Preußen, wird die Löschhilfe nach auswärts — soweit über diese Frage nicht besondere Vorschriften bestehen — stets dann zu leisten sein, wenn der Polizeiverwalter dies nach pflichtgemäßem Ermessen für angebracht und durchführbar hält, sofern nicht, was aus verschiedenen Rücksichten nicht unzweckmäßig erscheint, allgemein oder für jede Gemeinde besonders ein gewisser Umkreis vorgezeichnet wird, innerhalb dessen wechselseitige Löschhilfe zu leisten ist. Bei Ausübung der Löschhilfe haben die auswärtigen Feuerwehren den Anordnungen der für die Brandstätte zuständigen Polizeibehörde Folge zu leisten. Die Gemeinden sind zur Tragung der Kosten verpflichtet. Wenn die Hilfe verlangt wird, ist es wohl selbstverständlich, daß die Hilfe heischende Gemeinde die Kosten trägt; ist das nicht der Fall, so kann es wegen der Kostenfrage zu Zwistigkeiten kommen, da unseres Wissens eine allgemeine Norm dafür nicht feststeht. Es wird sich daher empfehlen, wie schon in obiger Verfügung erwähnt, daß die Nachbargemeinden unter sich wegen der Löschhilfe Vereinbarungen treffen. Nach § 78 der Westf. Provinzial-Feuer-Ordnung vom 30. Nov. 1841 sind alle Besitzer von Zugtieren, mit Ausnahme des Militärs, schuldig, dieselben zur Herbeischaffung der Löschgerätschaften und des Wassers nach der im voraus bestimmten Reihenfolge oder auf besondere Aufforderung zu stellen und bereit zu halten; Post- und sonstige königliche Dienstpferde sind nur im äußersten Notfalle heranzuziehen. Es ist darin nicht gesagt, daß diese Löschhilfe entschädigungslos gestellt werden solle; ob über Entschädigung eine Tare besteht, ist uns nicht bekannt.

Anzeigen.

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1413

H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Beile

für Offiziere und Mannschaften, sowie Ehrenbeile
in feinsten Ausführung.

Beiltaschen aus einem Stück.

Feuerwehrsäbel.

Achselstücke u. Armabzeichen

nach amtlicher Vorschrift.

Signalinstrumente. 1455

Hörner, Huppen, Trommeln.

Steigerlaternen.

Laternen für Spritzen, Geräte- und Hydrantenwagen.

Petrol-, Harz- u. Wachs-fackeln.

Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Geschäftsgründung 1832.

Preislisten gratis
und franko.

1487

Feuer-

Komplette Ausstattungen für Feuerwehren.
nur bestens bewährter Systeme.
Spezialitäten:
Elektro- oder Benzin-Automobil-Feuerwehr-Fahrzeuge, Mechan. Schiebe- u. Rettungsleitern, Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mannschafts-, Geräte- u. Schlauchwagen, Standrohre, Feuerhähne, Schlauchkupplungen eingeführter Systeme.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Reinecken & Lohrmann

Unna-Königsb.

Westf. 1477

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-

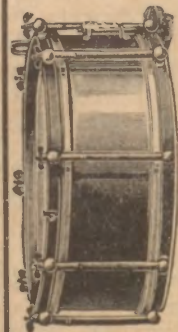
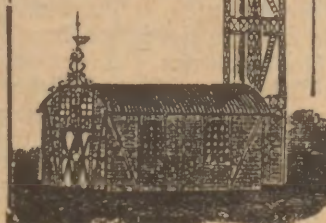
steigertürme

Gerätehäuser

Schlauchtrockentürme

Schlauch-

waschmaschinen.



E. Wendler Münster i. W.

Musik- 1451

Instrumenten-
Fabrik.

Lieferant vieler
Feuerwehr-
Kapellen.

1a Zeugnisse.

Auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Feuerwehrgerätefabrik Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes, betr. Sahn-Mundstück, sei hiermit aufmerksam gemacht.